

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 52

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teldigungszustand zu setzen. Daß sie dies getan haben, hat dem Schreiber dieser Zeilen erst kürzlich ein schweizerischer Pflanzer in Sumatra bestätigt, der anlässlich seiner letzten Orientreise Gelegenheit hatte, diese ausgedehnten Verteidigungsarbeiten zu besichtigen. Wir dürfen daher mit Recht darauf gespannt sein, welche Ueberwachungen uns das noch junge Jahr 1916 im Orient, und besonders in der Region des Suezkanals bescheren wird.

Staatsbetrieb und Privatindustrie.

Nicht nur in den Fachblättern, sondern auch in den politischen Tageszeitungen der verschiedensten Richtungen ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß der Staatsbetrieb aus durchaus erklärlichen Gründen nicht das gleiche geschäftliche Ergebnis zu liefern imstande ist, wie ein gut geleitetes Privatunternehmen gleicher oder ähnlicher Art. Der Staatsangestellte, der sich in gesicherter Stellung befindet und von den wirtschaftlichen Kämpfen nicht berührt wird, erfüllt gewissenhaft seine amtlichen Pflichten, aber mehr wird auch in der Regel von ihm nicht verlangt noch erwartet, ja es wird ihm manchmal sogar unmöglich sein, diese oder jene Neuerung im Betriebe einzuführen, wenn es ihm nicht gelingt, die maßgebenden Stellen dafür zu gewinnen.

Im staatlichen Monopolbetriebe fehlt die Konkurrenz, die den privaten Unternehmer stets und fortwährend dazu anspornt, darauf bedacht zu sein, wie er sein Geschäft ausdehnen, seine Rundschaft erhalten und vergrößern, seinen Betrieb durch Verbesserungen jeder Art lohnender gestalten kann. Er wird und muß zu diesem Zweck nicht nur seine geistige Arbeit aufwenden, sondern oft recht kostspielige Versuche wagen, ohne vorher zu wissen, ob sie den gewünschten Erfolg haben werden.

Wenn wir hören, daß z. B. die Versuche zur Herstellung des künstlichen Indigos lange Jahre gedauert und eine ganze Anzahl von Millionen verschlungen haben, so müssen wir uns sagen, daß ein derartiges Wagnis in einem staatlichen Betriebe so gut wie unmöglich ist, da wohl kaum irgend welche Amisstelle die Verantwortung dafür übernehmen möchte, wenn es ihr überhaupt gestattet wäre.

Daß der Staat die Verkehrsmittel, Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahnen, die Zollverwaltung, bis zu einem gewissen Grade auch die Regelung des Geldverkehrs durch staatliche Institute für sich in Anspruch nehmen soll, unterliegt keinem Zweifel, und auf diesen Gebieten kann er zum Wohl der Allgemeinheit Ersprießliches leisten, aber etwas anderes ist es, wenn er lediglich um die Staatskassen zu füllen, ganze Geschäftszweige an sich ziehen will, die von tüchtigen und fleißigen Unternehmern zu einer Blüte gebracht worden sind, die sie unter andern Verhältnissen niemals erreicht hätten. Der Krieg hat es mit sich gebracht, daß der Staat, um gemeinschädliche Ausschreitungen der Spekulation zu verhindern oder um die geordnete Zufuhr notwendiger Lebensmittel oder Rohstoffe zu sichern, für einzelne Artikel zeitweilig das Monopol beanspruchen mußte; aber diese Maßregel soll zu keiner dauernden werden, sondern so bald als möglich nach Friedensschluß wieder außer Kraft treten.

In einem Vortrage, den der bekannte Präsident des Sanjabundes, Prof. Dr. Kleber, kürzlich in Mannheim über Deutschlands Wirtschaftslage und seine Wirtschaftsaussichten nach dem Kriege, hielt, äußerte er sich dahin, daß in Deutschland einzelne Monopole vielleicht, so dauerlich dies auch aus prinzipiellen Gründen scheinen mag, nicht ganz zu vermeiden seien; daß man aber in absehbarer Zeit so verblendet sein sollte, über die steuer-

lichen Notwendigkeiten hinaus die wichtigsten Erwerbszweige aus allgemeinen staatssozialistischen Anschauungen heraus zu verstaatlichen, will er vorläufig nicht glauben.

Er sagt: „Die Initiative sowohl wie der notwendige Wagemut der Leiter privater Unternehmungen, deren Wert man gerade in diesem Kriege ausreichend hat schätzen lernen, und die wir bei den späteren schweren wirtschaftlichen Wettbewerbskämpfen besonders nötig haben werden, können sich nun einmal bei den Leitern solcher staatlichen Unternehmungen, die einen andern als einen im wesentlichen automatisch abzuwickelnden Geschäftsgang haben, nicht ausreichend entwickeln.“

Diese Worte haben ohne Zweifel auch für uns hier in der Schweiz ihre Geltung und wir hoffen, daß unser Volk sich ebenfalls auf den Standpunkt stellen wird, daß neue Staatsmonopole nicht mehr einzuführen sind, sondern daß man die Privatindustrie sich wie bisher ungeflört entwickeln lassen soll.

Verschiedenes.

Künstlicher Graphit statt Schmieröl. In der Zeit des Vorkriegens, in der alle Räder Tag und Nacht sich mit doppelter Geschwindigkeit drehen, ist die Überwindung der Reibung eine äußerst wichtige Frage. Im Maschinenbetriebe ist sie schwerer zu lösen als im politischen Getriebe. Die Maschine aber benötigt das Schmieröl. Schon seit langem ist der Zusatz von Graphit zu Ölen und Fetten als Schmiermittel bekannt. Aber selbst der reinste natürliche Graphit enthält Verunreinigungen wie Ton, Kieselerde und Glimmer, die sich weder mechanisch, noch chemisch vollständig entfernen lassen, die aber die Wirkung als Schmieröl ungünstig beeinflussen. Man muß deshalb, wenn man eine Ersparnis an Schmiermitteln erzielen will, auf absolute chemische Reinheit und feinste Pulverung des Graphits sehen. Diesen Anforderungen entspricht der künstliche Graphit, der zu 99,8% aus reinem Kohlenstoff besteht. Da hier also keine Ton- und Glimmerteilchen vorhanden sind, tritt bei Anwendung dieses feinsten Graphitpulvers kein Abfeuern der Reibungsflächen ein, das feine Pulver verstopft die feinsten Poren und so ist es möglich, die Reibung zu vermindern. Künstlicher Graphit wird gewonnen durch Glühen von Carborandum oder Anthrazit im elektrischen Ofen bei 4000 Grad. Technische Versuche haben ergeben, daß, wenn nur 0,3—0,5% dieses Graphits dem Schmiermittel zugesetzt wird, eine Ersparnis von 50—60% eintritt, wobei noch die Reibungsverluste günstiger sind, als bei reinem Öl. Wegen seiner hohen Hitzebeständigkeit eignet sich der künstliche Graphit ganz besonders für Heißdampfmaschinen und Explosionsmaschinen, also besonders für Automobile. Auch zum Schmieren von Kugellagern, das besonders schwierig ist, hat es sich als geeignet bewährt.

Ingenieur - Bureau
M. KELLER-MERZ
AARAU : BERN : CHUR

Spezialbureau

— für — 249

Wasserversorgung und Kanalisation

Wasserkraftausnutzung, Strassen- und Brücken-
Projekte :-: Technische Beratung :-: Gutachten
:-: Projekte : Kostenberechnung : Bauleitung :-: